



**also 141**

Oktober 2016  
GEW Wuppertal

Innenteil: GEW Solingen  
& Kreis Mettmann

GEW

## Impressum:

also 141  
Oktober 2016

GEW  
Stadtverband  
Wuppertal  
Paradestr. 21  
42107 Wuppertal  
Tel. 0202 – 44 02 61  
Fax 0202 – 45 50 50  
wuppertal@gew-nrw.de  
www.gew-wuppertal.de

Bürozeiten:  
Mo-Do 13 -17 Uhr

v.i.S.d.P.:  
Helga Krüger  
Redaktion und  
Layout:  
Susanne Adlung  
Kerstin Beulke  
Helga Krüger  
Elisabeth Pieper  
Ulla Weinert

Druck:  
Druckerei Schöpp

Der Bezugspreis ist im  
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Innenseiten von  
GEW Solingen  
GEW Kreis Mettmann

## Inhalt:

Baustelle Inklusion - Veranstaltung	03
Baustelle Inklusion - Umfrage	07
Lehrermangel beim Schulstart	11
Lehrämter: A 13 Z für alle	14
Lernmittel: Unverschämte Antwort	15
QA aus Kindersicht	16
Schulsozialarbeit	18
Jahresausklang der GEW	21
Medikamentengabe	22
Pflege von nahen Angehörigen	23
Nebentätigkeit in Beurlaubung	27
GEW Senior*innen	29
Rechte und Pflichten bei Schulfahrten, Aufsicht ...	31
Beratungsangebote	33
junge gew: im golfing underground	34
facebook	34
Dienstjubiläum: Brief an Regierungspräsidentin	35
Dienstjubiläum: Leserbrief	37
Geburtstage	38
Nachrufe	40
Vorstand der GEW Wuppertal	42
Personalräte	43

Wir bedanken uns für die Fotos von [pixabay.com](https://pixabay.com)

## Baustelle Inklusion

// Nachdem sich immer mehr Kolleg\*innen besorgt, empört und frustriert bei der GEW in Wuppertal wegen der konkreten Umsetzung des Gemeinsamen Lernens meldeten, war der Entschluss schnell gefasst: Wir laden die bildungspolitischen Sprecherinnen der Parteien in eine Veranstaltung ein und sie sollen sich hautnah anhören, was in den Schulen vor Ort los ist. //

Unsere gleich nach der Sommerpause gestartete Mailumfrage in den Schulen stieß auf sehr große Resonanz und zeigte beeindruckend die ganze Breite der Probleme und Unzufriedenheit, aber auch viele gute Überlegungen, wo genau Veränderungen notwendig sind.

Am 28. September 2016 saßen nun fünf hochkarätige Landespolitikerinnen auf dem Podium in der Gesamtschule Barmen: Eva-Maria Voigt-Küppers, SPD, Karin Schmitt-Promny, Grüne, Yvonne Gebauer, FDP, Monika Pieper, Piraten, Gunhild Böth, Linke, und hörten zunächst einmal gut zu.



Die Schulleiterin Bettina Kubanek-Meis sprach in ihrem Grußwort vom großen Engagement der Lehrkräfte, die an die Grenzen der Belastung stoßen, um jedem einzelnen Kind gerecht zu werden. Stefan Kühn gab ihnen als Schuldezernent mit auf den Weg, dass für jedes einzelne Kind der richtige Förderort gefunden werden muss und deshalb Förderschulen einen festen Platz im Schulsystem brauchen. Er betonte, dass das Gemeinsame Lernen von Schulsozialarbeit dauerhaft begleitet werden muss. Es folgte ein wahres Feuerwerk von Einzelschilderungen aus dem Publikum: die fehlenden Sonderpädagog\*innen, die großen Klassen, die mangelnde Vorbereitung der Schulen, keine Stunden für Teamabsprachen, Verteilung der Sonderpädagog\*innen nach dem Gießkan-

nenprinzip, fehlende Fortbildungen und Vorbereitung der Schulen, fehlende Integrationsfachkräfte im Ganztag, Ausdünnung der Integrationshilfe insgesamt und Verbürokratisierung des Antragsverfahrens, Missachtung der Leistungen und der Notwendigkeit der Förderschulen, gute Erfahrungen aus der Vergangenheit unter Bedingungen, in denen Gemeinsames Lernen gelingen kann.

Da hatten es SPD und Grüne natürlich schwer konkrete Antworten zu finden. Sie seien von Wissenschaftlern im Vorfeld falsch bera-



ten worden, meinte Frau Vogt-Küppers, die dargelegt hätten, dass Doppelbesetzung nicht nötig sei. Und dass die Zahl der zu fördernden Kinder steigen würde, hätte man auch nicht geahnt. Sie sähe durchaus Probleme, aber wir wüssten ja, die Finanzierung, schließlich habe man ja die Schuldenbremse. Klar brauche man mehr Sonderpädagog\*innen, die hätte man aber nun nicht. Man beabsichtige aber zumindest im neuen Haushaltsplan, Stunden für Teamabsprachen vorzusehen. Immerhin ein Anfang. Frau Vogt-Küppers musste sich allerdings vorhalten lassen, dass es jahrelang versäumt wurde, ausreichend Studienplätze für Sonderpädagog\*innen zu schaffen. So etwas gehöre zur Vorbereitung des Großprojekts Inklusion.

Yvonne Gebauer (FDP) sprach sich für die Bündelung der Ressourcen in Schwerpunktschulen aus setzte sich ebenfalls wie Monika Pieper (Piraten), selbst Sonderpädagogin, für den Erhalt der Förderschulen ein. Die Piraten haben übrigens die Mülheimer Erklärung der Lehrgewerkschaften und Verbände in den Landtag eingebracht. Lobenswert!

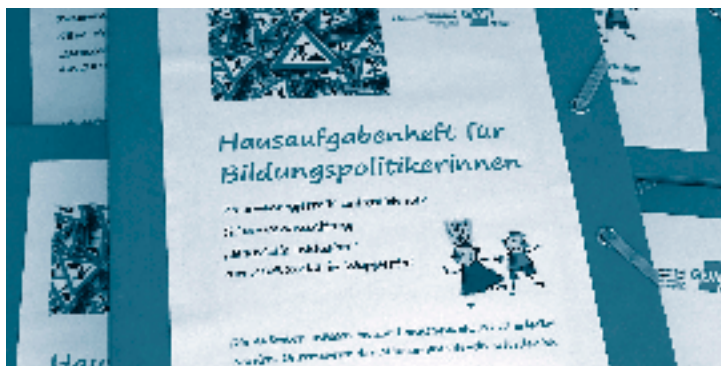
Gunhild Böth erinnerte an den Grundgedanken der inklusiven Bildung, wonach allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen sollen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben, un-

abhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Das würde bestimmt nicht verwirklicht, wenn in einem hochselektiven Gymnasium Kinder mit Förderbedarf zieldifferent beschult werden und gleichzeitig Abschulung und Sitzenbleiben für die Gymnasiasten möglich sei. Es sei ihr schleierhaft, wie Inklusion im gliedrigen Schulsystem sinnvoll verwirklicht werden könne.

Richard Voß konfrontierte die Politik damit, dass die Vorgaben des Schulrechtsänderungsgesetzes missachtet würden. Demnach darf der Förderort Regelschule nur zugewiesen werden, soweit die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen gegeben seien. Und die seien nun mal offensichtlich nicht erfüllt, deshalb müsse der weitere Ausbau an immer mehr Schulen dringend gestoppt und die vorhandenen Ressourcen gebündelt werden. Außerdem müsse die Politik endlich anerkennen, dass mindestens 7000 weitere Lehrerstellen einzurichten sind.

Vor allem Frau Vogt-Küppers sah die Finanzierungsverantwortung für weite Teile der Inklusion beim Bund und bei Kommunen, so z. B. bei der Integrationshilfe. Sie erntete wenig Verständnis dafür, die Verantwortlichkeiten hin- und herzuschieben. Helga Krüger gab ihr einen aktuellen Finanzierungsvorschlag für Notmaßnahmen mit auf den Weg. Allein in Wuppertal gebe es 90 unbesetzte Lehrstellen. Millionen würden im ganzen Land wegen dieser Situation zurzeit quasi „eingespart“. Dieses Geld dürfe nicht im Landshaushalt versickern, sondern müsse unbürokratisch den Schulen z.B. für Lehr- und Lernmittel zur Verfügung gestellt werden. Frau Vogt-Küppers sagte zu, diesen Vorschlag zu verfolgen.

Richard Voß überreichte den Politikerinnen zum Schluss ein Hausaufgabenheft, angefüllt mit allen Rückmeldungen aus der Wuppertaler GEW-Umfrage. Die Hausaufgabenkontrolle erfolgt spätestens bei der Landtagswahl.





# Baustelle Inklusion

// Gerne hätten wir alle Rückmeldungen dokumentiert, die uns anlässlich unserer Umfrage erreicht haben. Aber die „also“ wäre dann ein ziemlich dickes Buch geworden. Großen Dank an alle, die mit so viel Engagement aber auch Wut im Bauch ihre Eindrücke aufgeschrieben und die wichtigsten Forderungen formuliert haben. Den Sprecherinnen der Landtagsfraktionen haben wir ja alle Berichte als Hausaufgabe mitgegeben. Sie sollten diese Hinweise aus der Praxis sehr ernst nehmen, wenn sie am Erfolg der inklusiven Beschulung interessiert sind. //

Ein Sonderpädagoge kümmert sich in den Jahrgangsstufen 5 und 6 um 24 Schüler, die auf 12 Klassen verteilt sind. Eine sinnvolle und ausreichende Förderung ist nicht möglich.

\*\*\*

Man hat 5 – 6 anerkannte Inklusionskinder in der Regelklasse, sieht den Sonderpädagogen – wenn man Glück hat – 1 Stunde am Tag. Eine individuelle Förderung ist kaum möglich, da viele dieser Kinder nicht selbstständig arbeiten können.

\*\*\*

Die Klassen sind einfach zu groß: 27 Kinder, 12 Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten: emotionale-soziale Entwicklung, Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche Entwicklung – was soll dabei herauskommen?

\*\*\*

Integrationshilfe wird kaum noch von pädagogisch ausgebildetem Personal (wie im Gemeinsamen Unterricht), sondern von ungelerten Hilfskräften geleistet. Die Stunden werden massiv gekürzt. Den Schülern fehlt eine sozialpädagogische Begleitung. Konflikte können kaum noch geklärt werden. Sie benötigen bei so vielen Dingen so dringend Unterstützung - Orientierung, Selbstbewusstsein, Lernstrategien, Sozialverhalten... Diese Unterstützung bekommen sie nun nicht mehr!!

\*\*\*

Die praktische Umsetzung der "Inklusion" erfolgt vollkommen ungenügend. Eltern erkennen mittlerweile selbst, dass ihr behindertes Kind an einer Regelschule nicht optimal gefördert wird und melden es an einer Förderschule an. Das wundert mich nicht.

Es gibt Pläne der Schulaufsicht, die vorhandenen Sonderpädagogen auf alle Grundschulen durch Abordnungen zu verteilen. Damit werden sie Reisende in Sachen Förderung und die Aufgabe bleibt wieder an den Regelschullehrern hängen. Doch Fortschritte können nur durch eine kontinuierliche sonderpädagogische Förderung gewährleistet werden. Wenn die „Suppe dünner gemacht wird“, weil Sonderpädagogen über die Stadt verteilt werden, ist dies schädlich für die aufgebauten Systeme.

\*\*\*

Besonders auffällig ist: WENIGER Kinder haben ein Anrecht auf INTEGRATIONSHELFER. Extrem große Klassen mit inklusiven Kindern. Zum Teil eine sehr hohe Anzahl inklusiver Kinder in den Klassen. Macht die Situation in der Klasse zum Teil untragbar. CHAOS und MANGELVERWALTUNG statt Inklusion. Letztlich erfolgt dann Inklusion auf Kosten der Mitschüler und der Lehrergesundheit.

\*\*\*

Die Art der Zuweisung der Sonderpädagogen ist ein Skandal. Die Zusammenfassung Lernen/Sprache/emotionale-soziale Entwicklung in den Bewirtschaftungsschlüssel 1:9,92 (Budget) ist nicht haltbar und spricht von wenig Kenntnis, insbesondere im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung.

\*\*\*

Die Erwartungen an die einzelnen Kolleginnen sind gestiegen. Sie müssen umfassend sonderpädagogische Aufgaben leisten ohne entsprechende ausreichende Unterstützung und Würdigung durch die Regierung, kein entsprechendes Gehalt, zu wenig Fortbildungsunterstützung, keine Entlastungsstunden.

\*\*\*

Im Kollegium herrscht nach wie vor Ratlosigkeit, wie man mit erziehungsschwierigen und vor allem geistig-behinderten Kindern umgehen soll. Der Raum - und Personalschlüssel ist ein reines Sparmodell auf Kosten der Kinder und Lehrer!

\*\*\*

Wir sind neue Schule des Gemeinsamen Lernens und haben noch nicht mal eine Förderschullehrerin, die uns weiterhelfen kann!

\*\*\*

Es ist ein unglaublicher Energie- und Zeitaufwand, Papierkrieg und Bürokratismus bei der Beantragung der Stunden für Integrations-



fachkräfte. Oftmals sind die aufwändig erstellten Berichte für den Mülleimer, weil Begründungen nicht anerkannt und für notwendig erachtet werden.

\*\*\*

Es wird noch schwieriger mit unserem Etat hinzukommen. Der ist für Schulen des Gemeinsamen Lernens kaum erhöht, es gibt nur eine kleine Pauschale. Doch für die Kinder müssen besondere Materialien angeschafft werden, um sie sinnvoll zu beschulen.

\*\*\*

Mit dem ideellen Grundgedanken von Inklusion, der sich ja auch nicht nur auf das Feld „Behinderung“ erstreckt (Jeder wird entsprechend seiner Bedürfnisse behandelt - losgelöst von Behinderung, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung etc.) hat die aktuelle Praxis nichts zu tun! Vielmehr handelt es sich um ein wir stecken die „behinderten“ Kinder an die Regelschule und nennen das Ganze dann „Inklusion“.

\*\*\*

Es sind nun nicht mehr integrative Lerngruppen (mit z.B. 8 Förderschülern und 16 Regelschülern). Die Förderschüler werden auf die Regelklassen aufgeteilt, sind dort teilweise einziger Förderschüler und vereinsamen dort oft. Es gibt keine Peer-Group mehr. Ziel-differente Förderschüler sitzen zunehmend im Regelunterricht ihre Zeit ab und haben keinen Lernzuwachs.

\*\*\*

Die Inklusion nun auch ‚offiziell‘ für die Berufskollegs. Stillschweigend hat man den Förderschwerpunkt Lernen für uns aufgelöst. Sobald die Schüler einen Hauptschulabschluss 9 haben - egal mit welchen Fördermaßnahmen - , fallen sie aus der Förderung heraus. Da in der Ausbildungsvorbereitung sowieso ganz viele aus unterschiedlichen Gründen lernschwierige Schüler vorhanden sind (Schüler mit Biographiebrüchen, schulmüde Schüler und Schüler mit diversen Lernschwierigkeiten) hat man für alle ohne Hauptschulabschluss sogenannte „Multiprofessionelle Stellen“ zugewiesen. In unserem Fall zwei Stellen, die nach zwei Jahren zum normalen Stellenausstattungsbudget gerechnet werden. Unsere Gruppe mit stark lerneingeschränkten und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhält keine Förderung mehr!!!

\*\*\*

Verbesserungen? Da regt mich schon die Frage auf!



## Schulstart: Über 90 fehlen...

**// Die Stadt hat die neuen Lehrkräfte im Rathaus bei einem Empfang begrüßt. Sie griff damit eine Anregung der GEW aus dem letzten Jahr auf, das begrüßen wir natürlich. Wir wissen allerdings auch, warum das Foto in der Westdeutschen Zeitung dazu so „übersichtlich“ war. Über 90 Lehrkräfte fehlten nämlich auf dem Foto, denn so viele Stellen blieben an den Wuppertaler Schulen zum Schuljahresbeginn unbesetzt, obwohl die „Neuen“ doch so dringend an den Schulen gebraucht werden.//**

Lehrermangel in allen Schulformen, das ist die ernüchternde Bilanz, die die GEW in Wuppertal zum Schulstart ziehen muss. Den traurigen Spitzenplatz nehmen die Grundschulen ein. 48 Stellen waren ausgeschrieben, 39 blieben unbesetzt. An den sechs Gesamtschulen sind bis heute 23 Stellen vor allem in der Sekundarstufe I ohne Lehrkräfte und an den sieben Wuppertaler Realschulen blieben 18 Stellen unbesetzt. Den Gymnasien fehlen vor allem Fachkräfte für Naturwissenschaften und Mathematik.

Insgesamt bilden diese Zahlen bei weitem nicht den gesamten Mangel ab. Hinzu kommt, dass natürlich auch für Mutterschutz, Elternzeitvertretung und langfristige Erkrankungen kein Ersatz gefunden wird. Lehrkräfte gibt es dafür schon gar nicht, also stehen zunehmend Studenten und Menschen aus anderen Berufen vor den Klassen. Und Wuppertal ist natürlich nicht allein im Lande, in den anderen Regionen sieht es oft nicht besser aus.

Und das alles zu einem Zeitpunkt, wo Schulen verstärkt mit Inklusion und Integration zusätzliche Herausforderungen stemmen müssen.

Dieser Lehrermangel ist zum Teil hausgemacht, ein schnelles Ende nicht in Sicht! Die GEW hat schon lange gefordert, dass in Zeiten, in denen ein Lehrerüberangebot vorhanden ist, auch überdurchschnittlich eingestellt werden muss. Arbeit gibt es für zusätzliche Lehrkräfte zuhauf, steht doch NRW in der Bildungsstatistik im Bundesvergleich ganz unten, so auch z.B. bei der Anzahl der Lehrerstunden, die jedem Schüler zustehen.

Doch stattdessen schickte die Landesregierung teuer ausgebildete Lehrkräfte noch vor kurzem lieber in die Arbeitslosigkeit, mit der Folge, dass viele von ihnen nun nicht mehr zur Verfügung stehen und z.B. in andere Bundesländer abgewandert sind.

Fehlende Studienplätze und mangelnde Attraktivität des Berufes sind weitere Ursachen, die nun schnellstens angegangen werden

müssen, damit sich wenigstens langfristig die Situation entspannt. Dazu gehört auch, endlich alle Lehrkräfte unabhängig von Schulformen und Schulstufen gleich zu bezahlen und ihnen gleiche Entwicklungschancen an allen Schulen zu bieten. Denn diese Ungleichgewichte führen u.a. dazu, dass vor allem an Grundschulen und in der Sekundarstufe I die meisten Lehrkräfte fehlen. Kein Wunder, denn die Tätigkeit in der Sekundarstufe II wird wesentlich besser bezahlt. So verdient z.B. eine Grundschulrektorin genauso viel wie ein Berufseinsteiger in der Sekundarstufe II.

Notmaßnahme des Schulministeriums soll jetzt u.a. sein, Pensionierte zurück in die Schule zu holen. Das ist nun wahrlich kein taugliches Konzept und wird ins Leere laufen.

## Wo bleibt eigentlich das Geld?

Wir haben in diesem Zusammenhang mal eine ganz andere Frage: Wo bleibt denn jetzt das Geld, das z.B. die 39 Grundschullehrkräfte ab August in den Wuppertaler Grundschulen verdient hätten?

Wir meinen: Dieses Geld muss unbürokratisch den Schulen zur Verfügung gestellt werden und darf nicht irgendwo im Haushalt versickern.

Wir rechnen mal überschlägig und ganz grob nur für die Grundschulen in Wuppertal:

September:  $39 \times 3500 \text{ Euro} = 136.500 \text{ Euro}$

Oktober:  $39 \times 3500 \text{ Euro} = 136.500 \text{ Euro}$

November:  $39 \times 3500 \text{ Euro} = 136.500 \text{ Euro}$

usw. usf.

## Wir fordern:

Unbürokratische Überweisung dieser eingesparten Finanzmittel zur Verwendung in den Schulen für Schulbücher, Kopierkosten und Unterrichtsmaterial und -ausstattung!

Helga Krüger



## Lehrämter: A 13 Z für alle!

**// Nach wie vor wird die Besoldung von Lehrer\*innen der dank Bachelor und Master vereinheitlichten Ausbildung nicht gerecht. Die Landesregierung hat leider versäumt, dieses Problem im Zuge der Dienstrechtsreform zu lösen und die Besoldungsstruktur an die Ausbildungswirklichkeit anzupassen. Die GEW NRW wird nun den Rechtsweg beschreiten. Sie ruft betroffene Kolleg\*innen daher auf, ihre Rechte mit Widerspruch und Klage vor dem Verwaltungsgericht geltend zu machen. //**

Derzeit werden beamtete Lehrer\*innen, die einheitlich nach dem Lehrerausbildungsgesetz von 2009 ausgebildet werden oder ausgebildet worden sind, unterschiedlich eingestuft: einerseits in das Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12 für Lehrer\*innen an Grund-, Haupt-, Realschulen und in der Sekundarstufe I der Gesamtschulen und andererseits in das Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 13 Z für Lehrer\*innen an Gymnasien, Berufskollegs und in der Sekundarstufe II der Gesamtschulen. In seinem Rechtsgutachten für die GEW NRW von Januar 2016 kommt Prof. Dr. Ralf Brinktrine zu dem Ergebnis, dass diese unterschiedliche Besoldung in mehrfacher Hinsicht mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Auch für diejenigen Kolleg\*innen, die ihre Ausbildung nach altem Recht absolviert haben, gibt es Ansatzpunkte, um das Recht auf eine andere Einstufung einzufordern. Die langjährige Erfahrung dieser Lehrkräfte kann dem Wert der jetzigen Ausbildung entsprechen. Das betrifft auch Lehrkräfte, die im Ruhestand sind, aber deren Versorgungsbescheid noch nicht rechtskräftig ist.

### Auch Tarifbeschäftigte würden profitieren

Für angestellte Lehrkräfte gibt es kein Widerspruchsrecht, da der Tarifvertrag und die alte oder neue Entgeltordnung die Rechtsgrundlage für die Eingruppierung darstellen. Aber erfolgreiche Musterklagen der beamteten Lehrkräfte wären auch ein Erfolg für tarifbeschäftigte Lehrkräfte, denn das Tarifrecht ordnet die Entgeltgruppen den Besoldungsgruppen der Beamt\*innen zu.

Die GEW will nun den Weg einer juristischen Geltendmachung beschreiten und stellt ihren Mitgliedern drei verschiedene Musterwiderspruchsschreiben zur Verfügung, um zu einer gerichtlichen Klärung zu kommen.

GEW-Mitglieder finden im Online-Archiv auf [www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de) Musterwidersprüche. Notwendig dafür ist ein Mitglieder-Login.

# Unverschämte Antwort

// Zur Erinnerung: Seit 13 Jahren (!) wurden die Beträge für die Anschaffung von Lernmitteln nicht mehr erhöht. In der letzten „also“ haben wir über einen Brief an die Wuppertaler Landtagsabgeordneten berichtet, sich doch bitte für eine Erhöhung einzusetzen. //

Die SPD und die CDU zogen es vor, gar nicht zu antworten, die Grünen überlegen noch, teilten sie schriftlich mit. Die einzige inhaltliche Reaktion kam von der FDP. Herr Hafke (FDP) initiierte eine Anfrage an die Landesregierung. Die unglaubliche Antwort der Landesregierung kam relativ zügig und knapp.

**Frage:** Plant die Landesregierung gegenwärtig im Zuge der Finanzierung der Lernmittelfreiheit Änderungen?

**Antwort:** Nein.

**Frage:** Wie wertet die Landesregierung die genannte Kritik, wonach die Finanzierung der Schuletats aufgrund geänderter Rahmenbedingungen oftmals nicht auskömmlich sei?

**Antwort:** Die Kosten der Lernmittelfreiheit gehören zu den Sachkosten und sind vom Schulträger zu tragen. Nach § 1 Abs. 5 der Verordnung zu § 96 Abs. 5 SchulG ist bei der Auswahl der Lernmittel der Grundsatz der Sparsamkeit zu beachten. Die Durchschnittsbeträge sind grundsätzlich Höchstbeträge und dürfen nur in dem Umfang ausgeschöpft werden, in dem Lernmittel tatsächlich benötigt werden. Aufgrund der Preissteigerungen im letzten Jahrzehnt wird dies sicherlich dazu führen, dass die Durchschnittsbeträge ausgeschöpft werden müssen.

**Frage:** Können im „Gemeinsamen Lernen und inklusiven Lerngruppen“ über den angeführten Förderschwerpunkt Sehen hinaus auch weitere Förderschwerpunkte – langfristige – zusätzliche Bedarfe notwendig machen?

**Antwort:** ... Für andere Förderschwerpunkte (als Förderschwerpunkt Sehen - Anm. der Redaktion) entstehen durch Gemeinsames Lernen und inklusive Lerngruppen keine besonderen Bedarfe.

**Welche unglaubliche Ignoranz gegenüber den Bedürfnissen der Schulen und der Schülerinnen und Schüler!!**

**Die GEW Wuppertal hat den Landesverband gebeten, angemessen darauf zu reagieren.**

## QA aus Kindersicht

**// An unserer Schule begann die Hauptphase der QA - der Qualitätsanalyse. Zur Informationsveranstaltung waren Kollegium, Eltern und einige Kinder aus dem Kinderparlament eingeladen. //**

Mittag, 13 Uhr:

Lukas klopf an die Bürotür: „Wann ist noch mal die Party?“

Schulleiterin: „Um 13 Uhr – aber das ist keine Party, das ist eine Informationsveranstaltung, erinnerst du dich?“

Lukas: „Ach ja, ich komme dann.“

15 Uhr:

Die Prüferin stellt in einem ungefähr halbstündigen Vortrag den Ablauf der Besuchstage vor und erläutert die Beurteilung. Zum Schluss fordert sie alle Anwesenden auf, ihr Fragen zu stellen.

Milan (Kl. 3): „Also, so viel habe ich ehrlich gesagt nicht verstanden, da waren so viele Fremdwörter drin, die waren für mich zu schwer. Aber einiges habe ich verstanden und ich muss sagen: Das haben Sie wirklich gut gemacht!“

Die nächste Frage stellt wieder Milan: „Sie haben gesagt, dass Sie Instrumente benutzen. Welche nehmen Sie denn da?“

Die Prüferin erklärte geduldig, dass hier ganz andere Instrumente benutzt werden.

Paul (Kl. 2): „Also, Sie haben gesagt, Sie machen Analysen. Sie analysieren sozusagen. Haben Sie auch unseren Schulhof analysiert?“

Nächste Frage von Paul: „Sie haben gesagt, dass Sie vorher Schulleiterin waren. Wie lange denn?“

Prüferin: 11 Jahre.

Paul: „Oh, das sieht man Ihnen aber wirklich gar nicht an!“

Dank der Kinder war es für alle eine sehr erheiternde Veranstaltung!

Ulla Bluhm





## ... nicht wegzudenken!

**// Im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind in Wuppertal 60 Schulsozialarbeiter\*innen eingestellt worden, allerdings befristet auf drei Jahre. Ihre Hauptaufgabe sollte sein, Schulen und Eltern durch den unglaublichen bürokratischen Dschungel dieses Bildungs- und Teilhabepaketes zu helfen. //**

Die Bundesfinanzierung lief nach drei Jahren aus. Doch massive Aktionen und Proteste der Schulen und Sozialarbeiter konnten eine zumindest befristete Weiterführung bis zum 31.12.2017 durch NRW (80% der Kosten) und der Stadt (20 % der Kosten) erreichen. 53 Schulsozialarbeiter sind zurzeit durch diese Finanzierung noch in Wuppertal tätig, angestellt bei unterschiedlichen Trägern. Angesichts des bevorstehenden Landtagswahlkampfes scheint nun eine Verlängerung in Sicht. Doch das Aktionsbündnis „Schulsozialarbeit muss bleiben. Dauerhaft.“ ist wachsam und plant weitere Protestaktionen.

Die GEW fordert die dauerhafte Verankerung von Schulsozialarbeit im Schulgesetz. Pro 150 Schüler sollte es eine Stelle für Schulsozialarbeit geben.

Nachfolgend die beispielhafte Schilderung von Kollegin Andrea Oppermann zur Schulsozialarbeit an ihrer Schule.

### Schulsozialarbeit in der Grundschule

In der Elberfelder Nordstadt leben viele Familien, die leistungsbegeistert sind, und deren Kinder in hohem Maße vom Bildungs- und Teilhabepaket, insbesondere aber auch von der Unterstützung durch die Schulsozialarbeiter, profitieren. Die Schulsozialarbeit hat sich an unserer Schule - der Gemeinschaftsgrundschule Marienstraße - , aber auch an allen anderen Schulen, als äußerst notwendig erwiesen.

Schulsozialarbeit ist gerade unter Betrachtung der veränderten Aufgaben in Schule wie veränderte Kindheiten, Inklusion, Berufstätigkeit beider Eltern, Probleme alleinerziehender Eltern, Sprachprobleme der Flüchtlinge, ... - nicht mehr wegzudenken.

Die verbindlichen Kernarbeitsfelder zeigen nur einen kleinen Ausschnitt, was Schulsozialarbeit in Schule leistet.

- Unterstützung in Problem- und Krisensituationen
- Elternarbeit in Form von Beratungs- und Informationsgesprächen, auf Wunsch auch Hausbesuche

- Gruppenangebote
- Kooperation und Vernetzung im Sozialraum
- Mitwirkung in schulischen Gremien

## Ein ganz „normaler“ Arbeitstag

### **8 Uhr bis 8.45 Uhr: Offene Elternsprechstunde**

Beratung von Eltern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets und Hilfestellung bei der Antragstellung, sowie Begleitung betroffener Familien bei Widerspruchsverfahren gegenüber dem Jobcenter.

### **8.50 Uhr bis 09.35: Elternschule/Elternkaffee**

Ziel: Interesse und Motivation der Eltern für Schule und ihre Kinder wecken/ „Erziehung der Eltern“ damit sie ihre Kinder erziehen können.

### **9.35 Uhr bis 10.00 Uhr: Eigentlich Pause**

- meistens ist das aber die einzige Zeit am Tag sich mit allen Kollegen auszutauschen.

### **10 Uhr bis 10.45 Uhr: Sozialkompetenztraining**

Durchführung eines Klassen-Team-Trainings zum Thema Zivilcourage im Rahmen der Gewaltprävention, da die Integration der Seiteneinsteigerkinder nicht immer problemlos verläuft.

### **10.50 Uhr bis 11.35 Uhr: Seiteneinsteigerklasse**

Unterstützung der Kollegin dieser Klasse bei der Betreuung traumatisierter Kinder z.B. durch Erkundung des Sozialraums.

### **11.45 Uhr bis 12.30 Uhr: Büro**

Akquise von Fördermitteln, insbesondere von BuT-Projektmitteln für diverse Schulprojekte, bspw., Exkursionen mit Schülern in Kletterhallen oder in den Zoo oder für Materialien für Spiele und Lernhilfen für die Schulsozialarbeit; Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten.

### **12.30 Uhr bis 13.20 Uhr: Beobachtung in den Klassen**

Dazwischen: Unterstützung des Offenen Ganztags durch Beratung der Mitarbeiter.

### **14 Uhr bis 16 Uhr: Angebote**

Durchführung von regelmäßigen Gruppenangeboten, z.B. Kampfspiele AG, Mädchen Sport AG, Schwimm-AG.



**Nach 16 Uhr:** Netzwerkarbeit: u.a. Teilnahme an Stadtteilkonferenzen; Trägertreffen etc. Öffentlichkeitsarbeit für die Schulsozialarbeit, z.B. durch Beiträge auf der Schulinternetseite.

**Dazu kommen:**

Hausbesuche bei Familien, die ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen (Zu spät kommen, ständiges Fehlen, Ungepflegtheit) und regelmäßige Präsenz gegenüber Schülern, z.B. zur Streitschlichtung und Einzelbetreuungen über längere Zeiträume.

Immer wieder kommt es vor, dass ich meine Schulsozialarbeiterin zwingen muss, dass sie ihre Pause macht. Im Prinzip ist so viel zu tun, dass Sie jeden Tag durcharbeiten könnte. Sie ist zwar mit ihren 22 Jahren noch sehr jung aber bereits so engagiert und kompetent, dass sie für mich nicht mehr wegzudenken ist. Sollte diese Stelle wegbrechen, weiß ich nicht, wie wir diese Aufgaben auffangen sollen. Es wäre eine Katastrophe und wie immer würden die schwächsten Glieder in der Kette darunter leiden: Die bildungsfernen Eltern und unsere Kinder!

**Schulsozialarbeit muss bleiben und zwar dauerhaft!**

Andrea Oppermann

## Jahresausklang der GEW

Natürlich setzen wir unsere gute Tradition auch in diesem Jahr fort. Der große Jahresausklang mit der Ehrung unserer Gewerkschaftsjubilare findet in diesem Jahr am 9. Dezember 2016 in der Mensa der Gesamtschule Else Lasker-Schüler statt. Und weil ihr euch darüber immer besonders freut, kommen wieder einmal die „die daktiker“, natürlich mit einem neuen Programm. Also bitte vormerken.

# Antibiotikum in der Pause?

// Das Schulministerium hat die Handreichung „Medikamentengabe durch Lehrerinnen und Lehrer“ neu gefasst. Sie ist hier nachzulesen: [schulministerium.nrw.de//](http://schulministerium.nrw.de//)

Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, medizinische Unterstützungsmaßnahmen für Schüler\*innen durchzuführen. Im Interesse der Schüler\*innen können Lehrkräfte solche Tätigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen jedoch freiwillig übernehmen. In diesen Fällen ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich, die im Interesse aller Beteiligten konkret die Unterstützungsmaßnahmen beschreibt. Eltern ist zu verdeutlichen, dass es grundsätzlich bei der elterlichen Sorge für ihr Kind bleibt.

## Was muss die schriftliche Vereinbarung regeln?

- ärztliche Angaben über Medikamente sowie ggfs. über Verabreichungsanleitung, Dosierung und Einnahmezeitpunkt
- Information über die Risiken und Nebenwirkungen
- Lagerung des Medikaments
- Name und Rufnummer des behandelnden Arztes
- Maßnahmen für den Notfall
- Vertretungsregelung

## Ist der Versicherungsschutz gewährleistet?

Lehrkräfte haften nur dann, wenn sie eine Körper- oder Gesundheitsschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (§ 105, Abs. 1 bzw. § 110, Abs. 1 SGB VII).

## Welche Regelungen gibt es für den Notfall?

In Notfällen (z.B. bei Unterzuckerung) sind alle Personen zur Hilfeleistung verpflichtet. Wer im Notfall eine individuelle Hilfeleistung erbringt, ist gemäß § 2 Abs.1 Nr.13a SGB VII gesetzlich unfallversichert. Wenn möglich ist der Notarzt immer zu bevorzugen.

## Fazit:

Eine Lehrkraft kann nicht zur Medikamentengabe verpflichtet werden. Wenn möglich sollte die Medikamentengabe außerhalb der Schulzeit oder von der Schülerin/dem Schüler selber durchgeführt werden. Erklärt sich eine Lehrkraft zur Medikamentengabe bereit, sollte sie immer eine schriftliche Vereinbarung auf Grundlage der ärztlichen Empfehlungen abschließen.

# Pflege von nahen Angehörigen

// Wir informieren heute in einer Kurzübersicht über die Möglichkeit, auf eine Pflegesituation naher Angehöriger zu reagieren. Rechtsgrundlage für Angestellte ist das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) und die Hinweise des Arbeitgeberverbandes zur Anwendung dieser Gesetze. Für Beamt\*innen gilt § 67 Landesbeamtengesetz (LBG) und die §§ 16, 16a der Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrlV). //

## Wer zählt zu den „nahen Angehörigen“?

**Dazu zählen:** Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegatten und Lebenspartner, auch gleichgeschlechtliche Partner in eheähnlichen Verhältnissen, Geschwister, Schwager, Schwägerin; Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder - auch die des Ehegatten oder des Lebenspartners -, Schwieger- und Enkelkinder.

## Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Bei einer akut auftretenden Pflegesituation haben Beschäftigte das Recht, zehn Arbeitstage ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen eine pflegerische Versorgung sicher zu stellen. Die erforderliche Freistellung erfolgt sofort. Notwendig ist eine Bescheinigung des Arztes, dass der Angehörige nach seiner Einschätzung pflegebedürftig ist. Die Kosten der Bescheinigung werden übernommen.

Für diese Auszeit von maximal 10 Arbeitstagen können Angestellte Pflegeunterstützungsgeld bei der Pflegeversicherung des zu Pflegenden beantragen. Es beträgt maximal 90 % des Nettogehaltes.

Im Beamtenbereich wird die Besoldung für bis zu neun Arbeitstage weiter gewährt. Zuständig für den Antrag von Beamt\*innen ist die Personalsachbearbeitung bei der Bezirksregierung. Wegen der Dringlichkeit bitte Telefon und Fax benutzen.

## Pflegezeit bis zu sechs Monaten

Beschäftigte haben die Möglichkeit, bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen.

## Betreuung von minderjährigen Angehörigen

Für die Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen gilt dies auch in außerhäuslicher Umgebung. Die Freistellung setzt eine Pflegebedürftigkeit mit mindestens Pflegestufe I voraus; eine schwere Krankheit alleine führt nicht zu einem Anspruch auf Freistellung. Damit fehlt leider immer noch eine Regelung für schwer kranke Kinder ohne Pflegestufe, deren Begleitung im Krankenhaus für die Genesung oft unerlässlich ist.

## Begleitung in der letzten Lebensphase

Auch für eine Begleitung in der letzten Lebensphase können Beschäftigte eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit bis zu 3 Monate verlangen. Eine Pflege in häuslicher Umgebung ist nicht vorausgesetzt. So kann eine Begleitung auch während eines Hospizaufenthalts des nahen Angehörigen erfolgen.

## Pflege und Einkommensverlust

Problem ist, dass bei den letztgenannten drei Möglichkeiten der Einkommensverlust selbst getragen werden muss.

Angestellte, die die Pflegezeit bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen, haben einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen. Dieses Darlehen soll helfen, den Verdienstaufschlag abzufedern und wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Es wird durch die Beschäftigten direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt und muss nach dem Ende der Pflegezeit ebenfalls in Raten wieder zurückgezahlt werden.

Dies gilt nicht für Beamt\*innen. Die volle Freistellung erfolgt im Rahmen einer Beurlaubung ohne Bezüge. Die Beihilfeberechtigung bleibt bestehen.

Angestellte können bei voller Freistellung die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenkasse in Anspruch nehmen. Ist das nicht möglich, müssen sie sich selbst versichern.

## Familienpflegezeit bis zu 24 Monaten

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, besteht ein Anspruch darauf, bis zu 24 Monate die Arbeit auf bis zu 15 Stunden (bei Lehrkräften sind das 9 - 10,5 Std. je nach Pflichtstunden der Schulform) pro Woche zu reduzieren, um diese in häuslicher Umgebung zu pflegen. Sollte bereits die sechsmonatige Pflegezeit in Anspruch genommen worden sein, wird dieser Zeitraum angerechnet. Für minderjährige Angehörige gilt dieser Anspruch auch bei Betreuung außer Haus.





## Einkommen während der Familienpflegezeit

Beschäftigte bei einem privaten Arbeitgeber können zur Überbrückung des Verdienstaufschlages das oben erwähnte zinslose Darlehen beantragen.

Im öffentlichen Dienst gibt es für Angestellte und Beamt\*innen die Möglichkeit einer sogenannten Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell während der Familienpflegezeit.

Sie können die Aufstockung des Gehaltes um die Hälfte des Verlustes, der sich aus der reduzierten Arbeitszeit ergibt, in Anspruch nehmen. Diese Gehaltsaufstockung wird dann in der Nachpflegephase wieder einbehalten.

### **Beispiel:**

Pflichtstunden 28 Lehrerwochenstunden

### **Pflegephase 1 Jahr:**

reduzierte Arbeitszeit mit 14 Lehrerwochenstunden –  
Gehaltsaufstockung auf 21 Wochenstunden

### **Nachpflegephase 1 Jahr:**

Volle Arbeitszeit mit 28 Lehrerwochenstunden –  
Gehaltsreduzierung auf 21 Wochenstunden

Zusätzlich können Beamt\*innen noch eine weitere Variante des Blockmodells wählen, indem sie zunächst eine volle Freistellung in Anspruch nehmen und anschließend die Arbeitsphase leisten.

### **Beispiel für Vollbeschäftigte:**

Volle Freistellung 1 Jahr - Arbeitsphase 3 Jahre;  
Bezahlung vier Jahre lang mit 75% des Gehaltes

Zu diesem Modell gibt es bisher noch keine Durchführungsbestimmungen. Sie werden in Kürze erwartet. Möglicherweise erfolgt auch eine Anwendung auf Angestellte.

## Fristen

Bei Freistellungen von bis zu sechs Monaten, bei Betreuung minderjähriger Pflegebedürftiger und bei Freistellung für die Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase besteht eine Ankündigungsfrist von zwei Wochen (Angestellte 10 Tage). Bei Freistellungen bis zu 24 Monaten beträgt die Ankündigungsfrist acht Wochen.

Helga Krüger

Nützliche Hinweise: [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de)

# Nebentätigkeit in Beurlaubung

// Mit Erlass vom 9. März 2016 gibt das Schulministerium neue Hinweise über den zeitlichen Umfang einer Nebentätigkeit während einer Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen. //

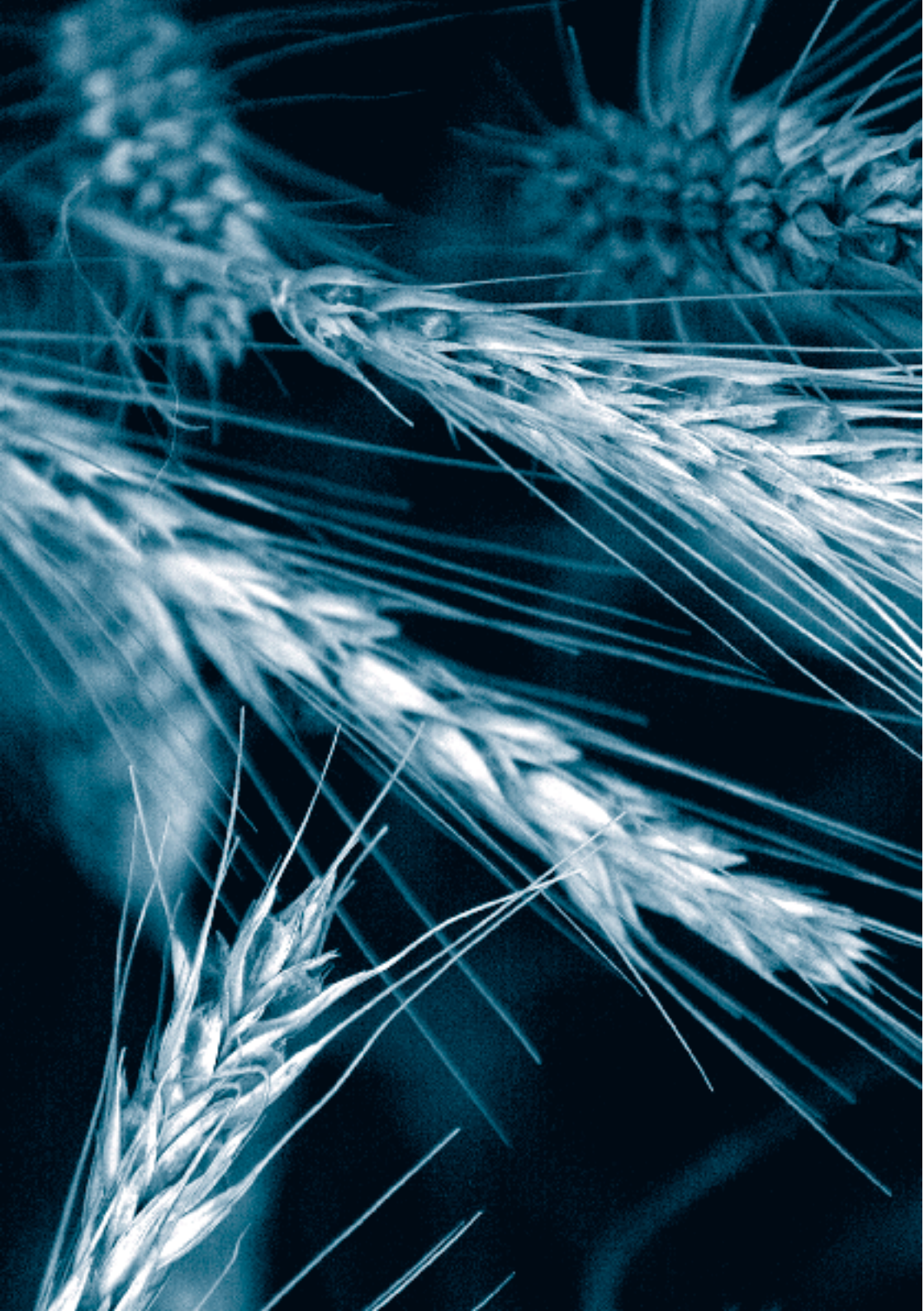
War der zeitliche Umfang für eine Nebentätigkeit in diesen Fällen bisher auf den Umfang von 1/5 der regelmäßigen Arbeitszeit gedeckelt, wird in diesem Erlass nun dargelegt, dass sich eine Nebentätigkeit bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit mit dem Zweck der Beurlaubung durchaus vereinbaren lässt.

## Auszug aus dem Erlass

„Die Freistellung nach § 71 Landesbeamtengesetz LBG dient der tatsächlichen und persönlich zu erbringenden Betreuung minderjähriger Kinder oder Pflege eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen. Das bedeutet, dass zeitlich und räumlich bei Wahrnehmung der Nebentätigkeit die kontinuierliche Betreuung und Pflege des Kindes oder Angehörigen sichergestellt bleiben muss. ...

Vor diesem Hintergrund läuft der Umfang einer Nebentätigkeit dem Zweck des Urlaubs aus familiären Gründen nicht zuwider, wenn die Beamtin oder der Beamte sich während des Beurlaubungszeitraums schwerpunktmäßig der Kinderbetreuung oder der Angehörigenpflege widmen kann.

Davon wird man im Regelfall ausgehen können, wenn der Umfang der Nebentätigkeit **nicht höher als die Hälfte der für die Lehrkraft geltenden regelmäßigen Arbeitszeit ist**. Geringfügige Überschreitungen sind im Einzelfall möglich, wenn hierfür eine substantiierte Begründung vorgelegt wird.“



# Sommer, Sonne, Senior\*innen

**// Heiß war's und sonnig! Wir mussten Schatten suchen, endlich nach vielen Wochen mit kaltem und regnerischem Wetter. Wieder waren es 42 GEW- Ruheständlerinnen und Ruheständler, die bei über 30°C den Arrenberg mit zwei kompetenten Stadtführern erkunden wollten. //**

Tatsächlich "tut sich was" am Arrenberg. Alte Villen von Elberfelder Fabrikanten wie Bayer oder von Baum wurden oder werden gerade restauriert, die damals noch an der Königstraße, heute Friedrich- Ebert- Straße, in der Nähe ihrer Fabriken gebaut wurden. Erst später zogen die Familien auf die Höhen, als die Luft im Tal zu schlecht wurde.

Dahinter gruppierten sich die weniger prächtigen Häuser, wo die Arbeiter wohnten. Auch zwischen den Prachthäusern mit ihren Remisen in Richtung Wupper konnte man manche grüne Idylle mit Springbrunnen, Garten und alten Bäumen erblicken, von denen selbst gebürtige Wuppertaler in der Gruppe keine Ahnung hatten.

Sogar einen Pferdehochstall, wo die Pferde über Rampen wie in einem Parkhaus hinaufgeführt wurden, gab es zu sehen. Heute werden die Räume aber gewerblich genutzt.

Überhaupt unterliegen durchweg alle restaurierten Immobilien einer gewerblichen Nutzung, Rechtsanwälte, Ärzte, Konzeptstore, Galerie oder Studio.

Auch das ehemalige Elba-Gebäude, zwischenzeitlich eine Kreativwerkstatt für Künstler, wird ein Geschäftshaus, wenn auch von der Firmengruppe Küpper gut restauriert. Es gibt auch Musikschulen, Tanzschulen und andere Projekte. Das gesamte Wupperufer bietet hier noch viel Potential, der neue Wupperweg ist erst der Anfang.

Vom Arrenberg-Krankenhaus, damals für Bedürftige erbaut, dorf-ähnlich mit mehreren Häusern und der modernsten mobilen Desinfektionsstation Europas, sind schon mehrere Häuser in Eigentumswohnungen umgebaut, natürlich nicht gerade zu Schnäppchenpreisen, ebenso das ehemalige Schwesternhaus mit Balkons und Glasfassade. Gentrifizierung?

In der Simonsstraße gibt es noch viele alte Häuser mit geschmückten oder einfachen Fassaden, noch nicht so durchgestylt. Mal sehen, was daraus wird.

Jedenfalls waren alle GEW-Senioren froh, als sie sich nach einem

wirklich interessanten aber sehr heißen Stadtteilrundgang nach zwei Stunden passenderweise auf dem Schulhof der ehemaligen Hauptschule Simonsstraße in den Schatten setzen konnten.

Im Biergarten des Café Simonz startete dann der genussvolle Teil des Tages: kühle Getränke, ein frühes Abendessen und wie immer angeregte Unterhaltungen, bei einigen bis 22 Uhr.



Irgendwie sind wir uns schon sehr vertraut in der Runde, aber auch beim inzwischen 7. Treffen der GEW Ruheständler\*innen freuten sich alle über die „neuen“ Gesichter und so wird es auch beim nächsten Treffen im November sein!

Bis dahin!

Birgit Wernecke

Inge Hanten

# Mit einem Bein im Gefängnis?

## Rechte und Pflichten bei Schulfahrten, Aufsicht, Ordnungsmaßnahmen und anderen kniffligen Fällen im Schulalltag

Alles pädagogische Handeln hat einen rechtlichen Rahmen im Schulgesetz und den nachgeordneten Ausführungsvorschriften. Für den Schulalltag geben wir einen Überblick über die wichtigsten Regelungen, deren pragmatische Anwendung und Hinweise für den Konfliktfall. Die Anliegen der Teilnehmenden sind der Schwerpunkt.

- Schul- und Lehrerkonferenz: Rahmen für interne Regelungen
- Ordnungsmaßnahmen: Verfahren und Verhältnismäßigkeit
- Schulfahrten: Durchführung und Haftung
- Aufsicht: Durchführung und Grenzen
- Smartphones: Eigentum versus Einkassieren
- Fragen und Anliegen der Kolleg\*innen

Wir laden herzlich ein unter der fachkompetenten Leitung von **Uwe Riemer-Becker** zu diskutieren und Tipps mitzunehmen. Diese Veranstaltung ist für alle Schulformen geeignet.

**Donnerstag, 08. Dezember 2016**

**13.30 - 16.00 Uhr**

**Alte Feuerwache „Gathedrale“  
Gathe 6, 42107 Wuppertal**

Kostenbeitrag:  
GEW-Mitglieder: umsonst / Nicht-GEW-Mitglieder: 10 €

Notwendiger Sonderurlaub wird durch die Schulleitung erteilt.

Verbindliche Anmeldung bis **Mittwoch, 30. November 2016**  
mit Namen und Angabe der Schule / Schulform per Mail an:  
[wuppertal@gew-nrw.de](mailto:wuppertal@gew-nrw.de)





# Die GEW Beratungsangebote

Wir setzen unsere speziellen Beratungsangebote im GEWerkchaftsladen mit folgenden Themen fort:

## Montag, 31.10.2016, 16.30 Uhr

### Was ist neu für die Beamten\*innen?

Informationen zur Dienstrechtsreform vom Juli 2016  
Beurlaubung nun 15 Jahre möglich - Weihnachtsgeld in neuer Form - Sabbatjahr neu geregelt - Teilzeitreferendariat ...

## Montag, 21.11.2016, 16.30 Uhr

### Besondere Freistellungsmöglichkeiten

Pflegezeit, Freistellung bei Erkrankung von Kindern, Sonderurlaub

## Montag, 16.01.2018, 16.30 Uhr

### Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld

Wichtige Regelungen und spezielle Fragen

### Alle Veranstaltungen finden statt:

GEWerkchaftsladen, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal

Anmeldungen bitte bis spätestens eine Woche vorher unter:  
[wuppertal@gew-nrw.de](mailto:wuppertal@gew-nrw.de)

## „Guter Rat“

### Offene Beratungsstunde der GEW-Personalräte

#### immer montags von 16 - 17 Uhr

außer in den Schulferien

GEWerkchaftsladen, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal

## im golfing underground

**kennenlernen. reden. mitgolfen.  
natürlich mit der jungen gew.**

**Donnerstag, 24.11.2016 um 19.00 Uhr**

**Alte Papierfabrik**

**Friedrich-Ebert-Str. 130, 42117 Wuppertal**

die gew sponsert den eintritt. bist du dabei?

anmeldung an [wuppertal@gew-nrw.de](mailto:wuppertal@gew-nrw.de) bis spätestens 17.11.2016.

Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 20 Personen.

anschließend ein Getränk im enchilada oder der sports-bar.

\*\*\*

## Facebook

Der **GEW Stadtverband Wuppertal** ist nun auch bei Facebook!  
Wir würden uns freuen, wenn ihr uns folgt, unsere Posts teilt und so GEW-Politik aktiv mitgestaltet.

\*\*\*

## Lehrerkalender: in oder out?

Die GEW Wuppertal ordert jährlich für jedes Mitglied den GEW-Lehrerkalender. Das kostet uns natürlich eine ordentliche Stange Geld. Nun mehren sich Stimmen, dass Kalender in dieser Form nicht mehr der Bringer sind. Es gibt deshalb Überlegungen, ihn nicht mehr automatisch in die Schulen zu schicken, sondern nur auf Anforderung. Was meinst du dazu? Wir freuen uns auf eine kurze Mail an [wuppertal@gew-nrw.de](mailto:wuppertal@gew-nrw.de)

## Wertschätzung fehlt

// In „also“ Nr. 140 hatten wir gleich zwei Beschwerden von Kolleginnen abgedruckt, weil die Bezirksregierung Düsseldorf es nicht auf die Reihe kriegt, das Dienstjubiläum von Lehrkräften würdig zu begehen. Der Bezirksvorstand der GEW hat dies zum Anlass für einen Brief an die Regierungspräsidentin genommen.//

„Seit vielen Jahrzehnten erfahren die meisten Lehrerinnen und Lehrer in Ihrem Bezirk nicht die Wertschätzung ihres Dienstherrn für ihren langjährigen Dienst, die sie verdient haben.

Die verspätete oder ausgebliebene Ehrung für ein Dienstjubiläum war regelmäßig auch Thema in Gemeinschaftlichen Besprechungen der Personalräte mit den jeweiligen Behördenleitern. Besserungen wurden immer wieder zugesagt. Wir müssen leider feststellen, dass auch heute noch Ehrungen oft unterbleiben.

Sie werden sicher mit uns der Meinung sein, dass Lehrkräfte für ihren schwierigen Dienst an den Kindern in diesem Lande ein Wort des Dankes und der Wertschätzung ihres Vorgesetzten verdient haben. Der Landtag hat dies mit der Wiedereinführung eines Jubiläumsgeldes anerkannt. Wir freuen uns, wenn diese Wirklichkeit wird.

Eine Geldzuwendung wird sicher dankbar entgegen genommen, ersetzt aber nicht entsprechende Worte und Taten der Wertschätzung. Dabei ist das zeitgenaue angemessene Überreichen einer Urkunde durch den direkten Vorgesetzten das Mindeste, wozu eine Behörde in der Lage sein muss.“

Wir haben übrigens erfahren, dass bei der Bezirksregierung Münster 40-jährige Jubilarinnen und Jubilare sogar in Veranstaltungen vom Regierungspräsidenten persönlich geehrt werden. Dies verdient hohen Respekt und wir erwarten, dass dieses Beispiel den Bezirk Düsseldorf „anregt“, endlich tätig zu werden.

### Hinweis für Angestellte

Angestellte im öffentlichen Dienst erhalten nach wie vor ein Jubiläumsgeld: 350 € nach 25 Jahren und 500 € nach 40 Jahren Beschäftigungszeit. Allerdings muss das Geld spätestens innerhalb von 6 Monaten nach dem Jubiläumstag geltend gemacht werden, sonst verfällt es. Ein wichtiger Grund, selbst nachzuhaken.



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne gebe ich die Info zur Würdigung von Dienstjubiläen an das Kollegium weiter.

Allerdings frage ich mich, warum die Würdigung seitens der Bezirksregierung bzw. der Schulleitung vielen Kollegen so wichtig ist. Als relativ altgedienter (26 Dienstjahre im Schuldienst) und recht selbstbewusster Lehrer lege ich wirklich keinen Wert auf das Lob weder von direkten Vorgesetzten, die sich für meine alltägliche Arbeit kaum interessieren noch von Schulbürokraten (z.B. Dezenten), die ich überhaupt nicht kenne und die mir im Alltag das Arbeiten in der Schule mitunter erschweren.

Für einen guten Lehrer sollte die Anerkennung, die er von den Schülerinnen und Schülern für engagierten Unterricht bekommt, tausend Mal wichtiger sein als die warmen und aufgesetzten Worten von irgendwelchen Leitungspersonen. Ich glaube, dass viele Kollegen, die eine in Worte gefasste Würdigung ihrer Leistungen als wichtig empfinden, entweder der typisch deutschen Gehorsams- und Autoritätsfixierung (Lob und Tadel von oben) erliegen oder so naiv sind zu glauben, dass es sich um eine ehrlich gemeinten Wertschätzung handelt. Ich jedenfalls habe all diese - zugegebenermaßen selten miterlebten - Würdigungsakte bisher als eher substanzlose Rituale empfunden, um gewissermaßen der Form gerecht zu werden.

Ich bin seit fast 35 Jahren passives DGB-Mitglied (davon 9 Jahre ÖTV und 26 Jahre GEW) und bekomme alle fünf Jahre eine Ehrenurkunde dafür. Das ist nett gemeint, aber berührt mich nicht. Ich brauche diese Urkunde nicht, weil ich Jahr für Jahr meine Mitgliedsbeiträge entrichte und alle zwei Jahre streike bzw. auf die Straße gehe. Für mich ist es wichtig, dass die Gewerkschaftskollegen für ihre Mitglieder das Optimale herausholen (Dafür zahle und streike ich gern). Eine z.B. vom Arbeitsgeberfreund Bsirke unterschriebene Urkunde empfände ich schlichtweg als Beleidigung.

Mit kollegialen Grüßen

Wolfgang Pesch

# Herzlichen Glückwunsch von der GEW Wuppertal

Besondere Geburtstage von Juli 2016 bis Oktober 2016

## Unsere Jüngsten

### 23 Jahre

Maren Thielager  
Clemens Walther

### 30 Jahre

Dina Cairo  
Sara Campese  
Fatima Channouf  
Caroline Dombrowski  
Jacqueline Kunhenn  
Milena Maurer  
Sina Prause  
Jennifer Rosenow  
Rebekka Silberkuhl  
Nicole Swiers  
Kerstin Thrun  
Thomas Tigges  
Hannah von Tienen  
Julia Wiedow  
Martina Wisdorf  
Maike Woltert

### 40 Jahre

Gordon Blau  
Claudia Mayer  
Karsten Preiß  
Magali Schiermann  
Sabine Schweitzer

### 50 Jahre

Johannes Böhner  
Susanne Grundmann  
Andrea Hügel  
Johannes Raschke  
Anja Truscheit  
Andreas Tunn

### 60 Jahre

Eva Adelt  
Michael Blind  
Heike Hoerter  
Kludia Killmann  
Barbara Meik-Banning  
Isolde Menten-Glitz  
Christian Neumann  
Helmut Röwekamp  
Heinz-Uwe Schorn  
Birgit Siebers  
Micheale Sonderfeld  
Stefan Stüttem  
Evelin Thielitz  
Birgit Winter

### 70 Jahre

Ingrid Andre  
Irmtraud Beckers  
Franz-Josef Finke  
Waltraud German  
Winfried Klement  
Jürgen Knobloch  
Elmar Pantel  
Friedhelm Singhoff  
Jutta Webelsiep  
Birgit Wernecke  
Karl-Heinz Wilhelms

### 80 Jahre

Heinrich Friedrich  
Egon Wolfertz

### 82 Jahre

Gerhard Schmidt-Stein



## Trauer um Wolfgang Lindemann

Die GEW trauert um Wolfgang Lindemann, der am 29.07.2016 im Alter von 66 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Wolfgang gehörte zum gewerkschaftlichen Urgestein unseres Stadtverbandes. Gerne hätten wir ihm in diesem Jahr die Urkunde für 45 Jahre Mitgliedschaft überreicht.

Wolfgang dachte über den Tellerrand der kommunalen Bildungspolitik hinweg. Er war Wegbereiter des Gemeinsamen Unterrichts, dessen Wuppertaler Standards er maßgeblich geprägt hat. Er belebte die innergewerkschaftliche Hauptschulpolitik, indem er sich konsequent der Inklusion öffnete. Er konnte diese wirklich zu Ende denken und war sicherlich enttäuscht, wenn nicht gar entsetzt über die verballhornende Realität.

Wolfgang setzte sich mit Herausforderungen ‚nachvornedenkend‘ auseinander. Er forderte lösungsorientiertes Handeln und verabscheute entmutigende, zersetzende Kritik. Diese Haltung und seine Kompetenz, die ihn in all seinen Wirkungsfeldern – langjähriger Personalrat, Hauptschulleiter, Mitglied des Ausschusses für Schule und Bildung der Stadt Wuppertal, Schulrat – auszeichneten, werden uns im Stadtverband fehlen. Wir werden aber ganz besonders den Freund vermissen, der mit Humor und Empathie unsere Wege begleitet hat.

## Trauer um Siegfried Maser

Die GEW trauert um Prof. Dr. Siegfried Maser, der im März im Alter von 77 Jahren unerwartet verstorben ist. Er gehörte 42 Jahre der GEW an und war unserem Stadtverband sehr verbunden. Besondere Freude hatte er an den großen Jahresausklängen unserer Wuppertaler GEW, an denen er regelmäßig teilnahm.

Der Designtheoretiker gehörte zur Gründungsgeneration der Bergischen Universität Wuppertal und war fast 40 Jahre seines Lebens eng mit ihr verknüpft. Von 1983 bis 1987 war Maser zunächst Prorektor für Studium und Lehre und übernahm 1987 das Amt des Rektors, das er bis 1991 innehatte.





### **Leitungsteam**

**Gerd Holl**  
gerd.holl@gew-nrw.de

**Helga Krüger**  
helga.krueger@gew-nrw.de

**Richard Voß**  
richard.voss@gew-nrw.de

### **Kassierer**

**Thorsten Klein**  
thorsten.klein@gew-nrw.de

### **Schriftführerin**

**Gudrun Istel**  
gudrun.istel@gew-nrw.de

### **Rechtsschutz**

**Martina Haesen**  
martina.haesen@gew-nrw.de

### **Angestelltenteam**

**Dr. Egbert Fröse**  
egbert-froese@web.de

**Rainer Kriegel**  
rainer.kriegel@gew-nrw.de

**Christine Schwedler**  
christine.schwedler@gew-nrw.de

**Michael Saga**  
Michael.Saga@gmx.de

### **Team SeniorInnen**

**Inge Hanten**  
inge.hanten@googlemail.com

**Birgit Wernecke**  
Wernecke\_Birgit@gmx.de

### **Fachgruppe Grundschule**

**Susanne Adlung**  
susanne.adlung@gew-nrw.de

**Richard Voß**  
richard.voss@gew-nrw.de

### **Fachgruppe Förderschule**

**Conny Fahle**  
cornelia.fahle@gew-nrw.de

### **Fachgruppe Hauptschule**

**Thorsten Klein**  
thorsten.klein@gew-nrw.de

### **Fachgruppe Gesamtschule**

**Dieter Gerdes**  
dieter.gerdes@gew-nrw.de

### **Fachgruppe Realschule**

**Christian Neumann**  
christian.neumann@gew-nrw.de

### **Fachgruppe Berufskolleg**

**Rolf Kruwinnus-Rausch**  
rolf.kruwinnus-rausch@gew-nrw.de

### **Fachgruppe Gymnasium**

**Ulrich Jacobs**  
ulrich.jacobs@gew-nrw.de

### **Kontakt Studierende**

**Serpil Gül-Gerard**  
hib-wuppertal@gew-nrw.de

### **Fachgruppe Dozenten**

**Dr. Susanne Achterberg**  
achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

### **Verbindung zum DGB**

**Dr. Dirk Krüger**  
krueger.wtal@t-online.de

## Örtlicher Personalrat Grundschule Wuppertal

**Gudrun Istel (Vorsitzende)**  
gudrun.istel@gew-nrw.de

**Martina Haesen**  
martina.haesen@gew-nrw.de

**Rainer Kriegel**  
rainer.kriegel@gew-nrw.de

**Christine Schwedler**  
christine.schwedler@gew-nrw.de

**Richard Voß**  
richard.voss@gew-nrw.de

**Ulla Bluhm**  
ursula.bluhm@gew-nrw.de

**Nina Stein**  
nina.stein@gew-nrw.de

**Hatun Cici**  
hatun.cici@gew-nrw.de

**Karen Weber**  
karen.weber@gew-nrw.de

## Personalräte bei der Bezirksregierung Düsseldorf

**Hauptschule**  
Thorsten Klein  
thorsten.klein@gew-nrw.de

**Förderschule**  
Conny Fahle  
cornelia.fahle@gew-nrw.de

**Realschule**  
Christian Neumann  
christian.neumann@gew-nrw.de

**Gesamtschule**  
Dieter Gerdes  
dieter.gerdes@gew-nrw.de

Tino Orlishausen  
tino.orlishausen@gew-nrw.de

**Gymnasium**  
Michael Brischke  
michael.brischke@gew-nrw.de

Ulrich Jacobs  
ulrich.jacobs@gew-nrw.de

**Berufskolleg**  
Rolf Kruwinnus-Rausch  
rolf.kruwinnus-rausch@gew-nrw.de

## Personalrat wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigte Bergische Universität

Dr. Susanne Achterberg  
achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

**Personalrat Bergische VHS**  
Barbara Simoleit  
barbarba.simoleit@bergische-vhs.de

